

Gemeindevorstand der Gemeinde Büttelborn

12. Änderung der Honorarordnung für nebenberufliche Lehrkräfte der Musikschule Büttelborn in der Fassung vom 13.08.1992

1. Die Leitung der Musikschule verpflichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes die nebenamtlichen Lehrkräfte als freiberufliche Mitarbeiter/innen.
2. Mit diesen nebenamtlichen Mitarbeiter/innen werden Honorarverträge für die Dauer des Schuljahres bzw. die jeweilige Kursdauer abgeschlossen, die von der Fachdienstleitung für Kultur, Sport und Vereine der Gemeinde Büttelborn unterzeichnet werden.
3. Für die Lehrtätigkeit wird den nebenamtlichen Mitarbeiter/innen pro Unterrichtsstunde ab ab 01.09.2020 26,53 EURO gezahlt. Eine Unterrichtsstunde umfaßt 45 Minuten. Analog dazu werden pro Doppelstunde (90 Minuten) ab 01.09.2020 53,05 EURO gezahlt. Für die Kurse der musikalischen Früherziehung werden pro Kurs 15 Minuten Vorbereitungszeit vergütet.
4. Die in Punkt 3 der Honorarordnung genannten Honorarsätze werden jeweils entsprechend dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst zum Beginn des Musikschuljahres angepasst.
5. Den nebenamtlichen Mitarbeiter/innen wird eine Wegstreckenentschädigung nur für eine Entfernung zwischen Wohnort und Kursstätte von höchstens 25 km (einfache Entfernung) gezahlt. Die Fahrtkosten werden in Höhe des Fahrpreises 2. Klasse Bundesbahn erstattet.
Bei Anreise mit eigenem PKW beträgt die Vergütung 0,35 EURO pro gefahrenem Kilometer.
6. Der in Punkt 5 der Honorarordnung genannte Vergütungssatz wird jeweils entsprechend der Verordnung über die Gewährung von Wegstreckenentschädigung für die Benutzung anerkannt privateigener Kraftfahrzeuge bei Dienstreisen und –gängen nach §6 des Hessischen Reisekostengesetzes angepasst.
7. Verträge und Leistungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vereinbart.
8. Die 12. Änderung der Honorarordnung ist ab 01.08.2020 gültig.

Büttelborn, 24. Juni 2020
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Büttelborn


.....
Marcus Merkel
- Bürgermeister -